

Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte

Relevante Menschenrechtsthemen

I.	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte	Seite 4
II.	Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte	Seite 5
	Risiko Management	
	Meldeverfahren	
	Maßnahmen	
	Dokumentation und Berichterstattung	
	Überprüfung und Kommunikation	
III.	Relevante Menschenrechtsthemen	Seite 7

I. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

„Für die weltweite Viessmann Familie ist Nachhaltigkeit eine wichtige Säule unseres Selbstverständnisses: Wir arbeiten ständig daran, unserem Leitbild gerecht zu werden und Lebensräume für kommende Generationen zu gestalten. Hierzu unterstützen, fördern und fokussieren wir uns auf alle Aspekte, Lösungen und Technologien, die zur CO₂-Vermeidung, -Reduzierung und -Speicherung beitragen. Gemeinsam mit unseren Partnern Wir müssen wir dabei Verantwortung, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Integrität, Transparenz und Fairness in jeder Phase unseres Handelns gewährleisten.“

Maximilian Viessmann, CEO, Viessmann Group

Das unabhängige Familienunternehmen Viessmann ist eine globale, breit diversifizierte Gruppe. Alle Aktivitäten basieren auf unserem Unternehmensleitbild „Wir gestalten Lebensräume für zukünftige Generationen“ – das ist die Leidenschaft und die Verantwortung, die die Mitglieder der großen weltweiten Viessmann Familie jeden Tag an- und umtreibt. Verantwortung ist ein zentraler Wert für alle Aktivitäten der Viessmann Group.

Die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung als Arbeitgeber und Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette ist eine wesentliche Grundlage unseres täglichen Handelns.

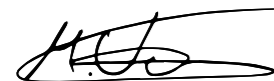
Unser Nachhaltigkeitsansatz ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unseres Leitbilds:

Wir gestalten Lebensräume für zukünftige Generationen. Unser Ansatz zur Nachhaltigkeit umfasst das Ziel einer transparenten Wertschöpfungs- und Lieferkette, die keine Schäden für Mensch oder Umwelt verursacht. Die vorliegende Grundsatzerklärung der Viessmann Group verankert die Menschenrechte in unserer Unternehmensstrategie und ergänzt damit unseren Viessmann Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct).

Dementsprechend basieren diese Grundsatzklärung, der Viessmann Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten und der Nachhaltigkeitsansatz auf dem Bekenntnis von Viessmann zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte, wie sie in internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards sowie -verträgen niedergelegt sind. Hieran richtet die Viessmann Group ihr unternehmerisches Handeln aus und passt es an diese internationalen Normen, Standards und Verträge an. Die wichtigsten sind im Folgenden aufgeführt, weitere finden sich im Informativen Anhang zu Menschenrechten und Sorgfaltspflicht bei Viessmann unter <https://www.viessmann.family/de/nachhaltigkeit>.

- Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

In dieser Erklärung legen wir die wichtigsten Grundsätze unserer Sorgfaltspflicht dar, die integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitskonzepts und unseres Menschenrechtsansatzes sind. Ziel ist es, Menschenrechts- und Umweltrisiken angemessen und rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu priorisieren, um unser „zero harm“ Ziel zu erreichen. Wir verpflichten uns, unsere Sorgfaltspflichten in den Bereichen Umwelt und Menschenrechte kontinuierlich zu verbessern.



Max Viessmann

II. Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte

Die folgenden wesentlichen Elemente unserer Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte bilden den Kern unserer Menschenrechtsstrategie.

Risiko Management

Das Risikomanagement von Viessmann identifiziert, bewertet und priorisiert Menschenrechts- und Umweltrisiken in den Geschäfts- und Lieferketten, in denen das Unternehmen tätig ist. Vorrangiges Ziel dieses Risikomanagementansatzes ist es, die Transparenz in der Wertschöpfungs- und Lieferkette von Viessmann zu erhöhen. Aus den Ergebnissen dieser Risikoanalyse leitet Viessmann geeignete Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen ab, um Handlungen, die Menschen oder die Umwelt schädigen, so früh wie möglich abzumildern oder zu unterbinden.

Viessmann hat Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements des eigenen Unternehmensbereichs und der Lieferkette der drei Unternehmensbereiche Klimälösungen, Kühlösungen und Investment festgelegt. Die ernannten Risikomanager berichten dem Board of Directors und weiteren internen und externen Stakeholdern jährlich bzw. anlassbezogen - bei festgestellten Vorfällen - über die identifizierten Risiken.

Die regelmäßige Risikoanalyse im Rahmen des Risikomanagements erfolgt in zwei wesentlichen Schritten. Zunächst werden im Rahmen der abstrakten Risikobewertung unsere eigenen Unternehmen und Zulieferer anhand einer Reihe von Menschenrechtsindikatoren identifiziert (Risikokartierung). In einem zweiten Schritt werden diese identifizierten Unternehmen und Lieferanten im Hinblick auf potenzielle Risiken weiter bewertet. Die identifizierten Risiken werden anhand von vier Angemessenheitskriterien gewichtet und nach Prioritäten geordnet, um angemessene Maßnahmen zur Behebung dieser Risiken abzuleiten. Viessmann hat auch Prozesse für die ereignisbezogene Risikoanalyse in zwei Fällen definiert. Die erste Kategorie umfasst wesentliche Veränderungen des Risikos in der Lieferkette, zum Beispiel durch die Einführung eines neuen Produkts. Die zweite Kategorie bezieht sich auf die begründete Kenntnis von Risiken oder Verstößen, welche z. B. über das Viessmann Meldeverfahren mitgeteilt werden.

Meldeverfahren

Um Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, sich über einen Missstand zu äußern oder auf ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko oder eine tatsächliche Verletzung hinzuweisen - auf Wunsch auch anonym - hat Viessmann über die von EQS bereitgestellte Viessmann-Integrity Line ein Meldeverfahren eingerichtet. Dies hilft Viessmann nicht nur, sich der Risiken oder Verstöße bewusst zu werden, damit diese mit angemessenen Maßnahmen beseitigt werden können, sondern es bereichert auch die Informationsbasis für die regelmäßige Risikoanalyse.

Maßnahmen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse und anderer Formen der Risikoermittlung werden Präventivmaßnahmen für Risiken und Abhilfemaßnahmen für Verstöße abgeleitet. Für jede Maßnahme werden angemessene Aktionspläne mit einem klaren Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Um die Wahrung der Menschenrechte zu fördern und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu verringern, hat Viessmann eine Reihe von Präventivmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören unter anderem der Nachhaltigkeitsansatz in der Unternehmensstrategie, unsere Verhaltenskodizes und entsprechende Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten. Darüber hinaus wurde der Prozess der Lieferantenauswahl an unsere menschenrechtlichen Erwartungen angepasst und es wird großer Wert auf den Dialog und die Entwicklung der Lieferanten gelegt. Wir bei Viessmann

sind der Überzeugung, dass Viessmann und die Lieferanten umso effektiver bei der Beseitigung von Risiken in der Lieferkette und der Einhaltung der Menschenrechte werden können, je mehr wir gemeinsam für mehr Transparenz in den Lieferketten sorgen.

Die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen werden mindestens einmal pro Jahr oder bei Bedarf häufiger bewertet und mit dem bestehenden Risiko abgeglichen, so dass auf der Grundlage der Bewertung der verbleibenden Risiken Lehren gezogen werden können, um risikofrei zu werden.

Dokumentation und Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation über Menschen- und Umweltrisiken ist ein Kernelement unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Um die Grundlage für einen effizienten Kommunikationsprozess zu schaffen, legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche Dokumentation. In Bezug auf die Risikobewertung dokumentieren wir unsere Risikoanalyse und verfolgen unsere identifizierten Risiken über ein Risikoinventar, das eine Beschreibung des identifizierten Risikos, die abgeleiteten Maßnahmen einschließlich eines Aktionsplans mit Zeitplan, eine Bewertung der Maßnahme, die gewonnenen Erkenntnisse und die Verantwortung für die Überwachung des Risikos und der relevanten Maßnahmen enthält. Diese dokumentierten Informationen werden in unserem jährlichen Bericht gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zusammengestellt.

Neben der reinen Erfüllung unserer gesetzlichen Berichtspflichten berichten wir über unser Nachhaltigkeitsengagement auch in unserem Klimabericht, in unserem Nachhaltigkeitsbericht und in unserem Fortschrittsbericht zum Global Compact der Vereinten Nationen.

Überprüfung und Kommunikation

Die Grundsaterklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz wird einmal im Jahr überprüft und anschließend direkt an unsere Mitarbeiter, die zuständigen Betriebsräte und unsere Tier-1-Zulieferer, bei denen ein Menschenrechts- oder Umweltrisiko festgestellt wurde, weitergegeben. Die aktualisierte Erklärung wird auch auf unserer Website für alle Interessierten veröffentlicht.

III. Relevante Menschenrechtsthemen

In diesem Abschnitt überprüfen wir unsere Wertschöpfungs- und Lieferkette auf die folgenden Menschenrechts- und Umweltrisiken.

RISIKEN FÜR MENSCHENRECHTE:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- Keine Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Keine Vereinigungsfreiheit
- Keine angemessenen Löhne
- Diskriminierung
- Auswirkungen von Boden- und Wasserverschmutzung auf Lebensgrundlagen
- Zwangsräumung und Landenteignung
- Missbrauch von Sicherheitskräften

UMWELTRISIKEN:

- Herstellung von Produkten mit Quecksilber
- Herstellung/Verwendung gefährlicher Chemikalien und nicht umweltverträgliche Handhabung; keine angemessene Lagerung und Entsorgung von Abfällen, die gefährliche Chemikalien enthalten
- Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen

Dementsprechend sind alle diese Risiken von gleicher Relevanz, bis die wesentlichen Menschenrechtsrisiken identifiziert sind.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie in keiner Weise zu solchen Risiken beitragen, so dass wir gemeinsam die fundamentalen Menschenrechte respektieren und fördern, wie sie in unserem informativen Anhang zu Menschenrechten und Sorgfaltspflicht bei Viessmann aufgeführt sind. Dieser kann unter <https://www.viessmann.family/de/nachhaltigkeit> eingesehen werden.

Weitere detaillierte Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten sind in unserem Code of Conduct und dem Supplier Code of Conduct festgelegt.

Viessmann Group GmbH & Co KG
35088 Battenberg (Eder)
Telefon +49 6452 9296 000
www.viessmann.family